

## **Bellevue Hotel Český Krumlov**

Sehr geehrte Gäste,

wir möchten Sie hier über unsere **Geschäftsbedingungen** und alle wichtigen Informationen zu unserer Hotelunterkunft informieren:

### **1. VERBRAUCHER HINWEIS**

**Bellevue hotel Karlov Services, s.r.o.**, stellt den Gästen folgende Informationen gemäß den Bestimmungen der §§ 1811 und 1820 des Gesetzes Nr. 89/2012 Slg., Das Zivilgesetzbuch und das Gesetz Nr. 634/1992 Slg., Über den Schutz des Verbrauchers:

- 1.1. **Identität und Kontaktdaten des Unterkunftsanbieters:** Bellevue hotel Latrán Services, s.r.o., Ident.-Nr.: 06070922, Firmensitz: Prag 5 - Smíchov, Švédská 635 / 8, PLZ 150 00, Ust.-Ident.-Nr. CZ06070922, die Gesellschaft ist eingetragen im Handelsregister beim Stadtgericht in Prag unter dem Zeichen C 274285, Betriebsadresse: **Hotel Bellevue\*\*\*\*superior**, Latrán 77, 381 01 Český Krumlov, Adresse für Zustellung von elektronischer Post: sales@bellevuehotels.cz, Telefonnummer: + 420 702 117 629
- 1.2. **Unternehmerische Haupttätigkeit des Unterkunftsanbieters:** Gewährleistung von Unterkunftsdienstleistungen.
- 1.3. **Dienstleistungsbezeichnung:** der Unterkunftsanbieter sorgt für Unterkunft und Dienste, die mit Unterkunft zusammenhängen, für seine Gäste aufgrund von den Bedingungen des schriftlichen Beherbergungsvertrages, resp. der Buchungsbestätigung.
- 1.4. **Preis der Dienstleistung:** der Gesamtpreis der gewährleisteten Dienstleistungen ist in der entsprechenden Buchungsbestätigung angegeben. In solchem Preis sind alle Steuern und Gebühren nicht inbegriffen, zum Endpreis wird die Stadtsteuer und die Gemeindegebühr zugerechnet.
- 1.5. **Zahlungsart und Art der Erfüllung:** untergebrachter Gast führt alle Zahlungen die im Beherbergungsvertrag vereinbart sind bar oder auf das Konto des Unterkunftsanbieters durch, Kontonummer und Variabelsymbol bekommen die Gäste schriftlich; eventuelle Pflicht eine Vorauszahlung durchzuführen ist in der entsprechenden Buchungsbestätigung angegeben.
- 1.6. **Reklamation:** Ansprüche bei mangelhafter Leistung müssen unverzüglich danach, wann zur Feststellung des Mangels gekommen wurde, geltend gemacht werden. Bei einer Reklamation ist notwendig anzugeben, was die Anforderung des Gastes enthält (Preisnachlass usw.)
- 1.7. **Existenz, Weise und Bedingungen der außergerichtlichen Einigung der Beschwerden von Kunden inklusive Angabe der Möglichkeit sich an das Aufsichtsorgan zu wenden:** Der untergebrachte Gast hat das Recht einen Vorschlag der außergerichtlichen Einigung von solcher Auseinandersetzung bei dem genannten Organ der außergerichtlichen Einigung einzureichen, und zwar:

bei der Tschechischen Handelsinspektion  
zentrale Inspektion - ADR Abteilung  
Štěpánská 15  
120 00 Prag  
Email: adr@coi.cz  
Webseite: adr.coi.cz

Die Tschechische Handelsinspektion stellt das Aufsichtsorgan dar und führt Aufsicht über Verbraucherschutz nach dem Gesetz Nr. 64 / 1986 Gbl., über Tschechische Inspektion, in der geänderten Fassung und weiteren Rechtsvorschriften durch. Die Internetseite der Tschechischen Handelsinspektion lautet [www.coi.cz](http://www.coi.cz).

- 1.8. In dem Einklang mit der Regelung § 1837, Buchstabe j) des Zivilgesetzbuchs, entsteht den untergebrachten Gästen kein Recht zum Rücktritt von dem Beherbergungsvertrag, falls der Unterkunftsanbieter die Erfüllung in dem bestimmten Termin gewährleistet;

- 1.9. Die Bezeichnung des Mitgliedsstaates oder Mitgliedsstaaten der Europäischen Union, nach dessen Rechtsvorschriften sich die Beziehung zwischen den untergebrachten Gast und dem Unterkunftsanbieter angelegt in dem Beherbergungsvertrag richtet: Die Tschechische Republik.
- 1.10. Angabe der Sprache, in deren der untergebrachte Gast mit dem Unterkunftsanbieter handeln wird, für die Dauer des Beherbergungsvertrages und in welcher Sprache den untergebrachten Gästen die Geschäftsbedingungen und weitere Informationen zur Verfügung gestellt werden: die tschechische Sprache.

## **2. ZAHLUNGS- UND STORNOBEDINGUNGEN FIT**

- 2.1. **Zeitliche Buchung:** Bezahlung im Voraus ohne **Möglichkeit der Rückerstattung**. Bei einer Stornierung werden die Gesamtkosten des Aufenthalts fällig.
- 2.2. **Bestverfügbarer Preis: Stornierung ist bis 48 Stunden** vor Anreise **möglich**. Bei einer Stornierung 48 Stunden vor Anreise oder bei keiner Anreise werden 100 % Kosten für die erste Nacht fällig.
- 2.3. **Gebühren:** Im Preis inbegriffen: MwSt.in der Höhe von **15 %**, Frühstück. Die **Stadtsteuer** und die **Stadtgebühr sind nicht enthalten**.
- 2.4. **Extragebühren:**
- Für **Kinder bis 6 Jahre**, ohne Zusatzbett ist der Aufenthalt **kostenlos**.
  - Zusatzbett für alle **Kinder bis 12 Jahre kostet 30 EUR** pro Nacht.
  - **Zusatzbett** für alle ältere Kinder oder Erwachsene kostet **30 EUR** pro Nacht.
- 2.5. **Manipulationsgebühr:** Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass im Fall von **Barzahlung in fremder Währung**, wird zur Finalrechnung noch eine **Manipulationsgebühr** in der Höhe von **5 %** zugerechnet. Alle akzeptierten Zahlungsmittel sind in unseren Zahlungsbedingungen beschrieben und stehen Ihnen auf Anfrage zur Verfügung.
- 2.6. **Servicegebühr:** In der Schlussrechnung des Restaurants Le Jardin Es wird eine Servicegebühr von 8 % des Gesamtbetrags gezahlt.
- 2.7. **Nachtbetriebsgebühr:** Bei längeren Öffnungszeiten nach 22:00 Uhr berechnen wir 1.500 CZK pro Stunde für die Veranstaltung.

## **3. BEDINGUNGEN ZUR EINWILLIGUNG IN DIE VERARBEITUNG PERSONENBEZOGENER DATEN ZU MARKETINGZWECKEN (MARKETINGEINWILLIGUNG)**

Hiermit führen wir die Bedingungen an, unter denen wir die Einwilligung in die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu Marketingzwecken im Rahmen der Gruppe, die die Bellevue-Hotels betreibt und der Gesellschaft Swiss Hospitality Management, s.r.o. verlangen, und zwar unter folgenden Bedingungen:

- 3.1. Wer ist berechtigt, personenbezogene Daten aufgrund der Einwilligung zu Marketingzwecken zu verarbeiten? Aufgrund Ihrer Einwilligung zu Marketingzwecken können personenbezogene Daten von den Mitgliedern der Gruppe, die das Hotel Bellevue betreibt, verarbeitet werden („**der für die Verarbeitung Verantwortliche**“), also: (I) RENTERA, a.s. Švédská 635/8, 150 00 Prag 5, Id. Nr. 274 45 992 und ihre Tochtergesellschaften; und (II) Swiss Hospitality Management, s.r.o.; Na Konvářce 1864/13, 150 00 Prag 5, Id. Nr. 071 55 778.
- 3.2. Welche Daten werden aufgrund der Einwilligung zu Marketingzwecken verarbeitet? Aufgrund Ihrer Einwilligung zu Marketingzwecken können die für die Verarbeitung Verantwortlichen folgende personenbezogene und sonstige Daten verarbeiten, die Sie oder Ihre Gesellschaft betreffen („**Daten**“):

Vorname, Nachname, Firmenname der Gesellschaft, Kontaktinformationen und E-Mailadresse. Diese Daten werden zu unterschiedlichen Zeiten und auf verschiedenen Arten erhoben, wenn die für die Verarbeitung Verantwortlichen im Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit mit Ihnen oder mit Ihrer Gesellschaft in Berührung kommen, und zwar während persönlicher Gespräche, telefonisch, per E-Mail, durch interaktive Onlineformulare und Schreiben.

- 3.3. Zu welchem Zweck werden die Daten aufgrund der Einwilligung zu Marketingzwecken verarbeitet? Aufgrund Ihrer Einwilligung zu Marketingzwecken können die Daten von den Verantwortlichen zum Zweck des Angebotes von Produkten und Dienstleistungen seitens der Verantwortlichen und kooperierender Dritter, gegebenenfalls auch durch elektronische Kanäle und des Weiteren zum Zweck der Marketingverarbeitung, Analyse und Profilierung mit dem Ziel verarbeitet werden, ein auf Ihre Bedürfnisse oder auf die Bedürfnisse Ihrer Gesellschaft zugeschnittenes Angebot zu erstellen und die Qualität der jeweiligen Dienstleistungen und Produkte zu verbessern.
- 3.4. Für welche Zeit wird die Einwilligung zu Marketingzwecken erteilt? Personenbezogene Daten werden ab dem Zeitpunkt der Erteilung der Einwilligung zu Marketingzwecken (I) für bestimmte Zeit von 5 Jahren; oder (II) bis zum Widerruf der erteilten Einwilligung verarbeitet.
- 3.5. Ihre Rechte, die sich aus den Einwilligungen ergeben: Die Einwilligung in die Verarbeitung personenbezogener Daten wird freiwillig erteilt und Sie sind jederzeit zum Widerruf berechtigt. Der Widerruf kann unentgeltlich in schriftlicher Form, durch ein Schreiben erfolgen, das an einen der Verantwortlichen zu adressieren oder per E-Mail an sales@bellevuehotels.cz zu senden ist Die Verweigerung oder der Widerruf der Einwilligung haben keine Auswirkungen auf die Ausübung des jeweiligen Vertragsverhältnisses. Sie sind jederzeit berechtigt, den Zugang zu Ihren Daten, die wir verarbeiten, sowie die Aktualisierung, Anpassung, Berichtigung, Löschung oder Übertragung Ihrer Daten zu verlangen. Des Weiteren haben Sie das Recht, die Einschränkung der Verarbeitung zu verlangen und gegen die Verarbeitung Widerspruch einzulegen. In einem solchen Fall können Sie Ihren Antrag an einen der für die Verarbeitung Verantwortlichen an die E-Mailadresse sales@bellevuehotels.cz richten. Zum Zweck des Schutzes Ihrer Privatsphäre treffen die für die Verarbeitung Verantwortlichen die erforderlichen Maßnahmen zur Feststellung Ihrer Identität vor der Ermöglichung des Zuganges oder vor der Durchführung von Korrekturen. Sollten Sie vermuten, dass der für die Verarbeitung Verantwortliche Ihre Daten im Widerspruch zu den Regeln des privaten und persönlichen Lebens, gegebenenfalls im Widerspruch zu der Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und Rates vom 27. April 2016 (DSGVO), verarbeitet oder verarbeiten kann, haben Sie das Recht, von dem für die Verarbeitung Verantwortlichen eine Erklärung und/oder Abhilfemaßnahmen zu verlangen. Ohne Rücksicht auf diese Tatsache sind Sie als natürliche Person berechtigt, sich mit dem Amt zum Schutz personenbezogener Daten in Verbindung zu setzen und zu verlangen, dass es Maßnahmen in der Sache der Abhilfe bei jeglicher Pflichtverletzung seitens der für die Verarbeitung Verantwortlichen schafft.

#### **4. BEKANNTMACHUNG VON EET**

- 4.1. **Informationspflicht vom Zahler:** Der Zahler ist verpflichtet, auf der Stelle, wo üblich registrierte Einnahmen durchgeführt sind, eine Bekanntmachung zu platzieren, die sichtbar und lesbar ist, wenn es die Natur der Sache nicht ausschließt. Die Bekanntmachung muss auf der Webseite von dem Zahler, wo seine Produkte oder Dienstleistungen angeboten sind, veröffentlicht werden
- 4.2. **Die Bekanntmachung muss folgendes erhalten:**  
*Text „Nach dem Gesetz über Einnahmen Registrierung ist der Verkäufer dazu verpflichtet, eine Rechnung für den Käufer auszustellen. Zugleich ist der Verkäufer verpflichtet, jede Einnahme bei dem Steuerverwalter online zu registrieren; in dem Fall von technischer Störung spätestens innerhalb von 48 Stunden.“ Wenn der Zahler in der genannten Stelle die Einnahmen in einer üblichen Ordnung registriert oder Text „Nach dem Gesetz über Einnahmen Registrierung ist der Verkäufer verpflichtet, eine Rechnung für den Käufer auszustellen. Der Empfänger von der Einnahme registriert die Einnahmen in einer vereinfachten Ordnung, das heißt, er ist verpflichtet, solche Einnahme innerhalb von 5 Tagen zu registrieren.*

#### **5. BEHERBERGUNGSORDNUNG**

- 5.1. Diese Beherbergungsordnung ist für alle untergebrachten Personen verbindlich (nachfolgend „Gast“), die von Beherbergungsdiensten und weiteren damit zusammenhängenden Dienstleistungen des Bellevue hotel Český Krumlov, das von der Gesellschaft Bellevue hotel Latrán Services, s.r.o., mit Sitz Na Konvářce 1864/13, Praha 5 – Smíchov, PSČ 150 00, Id. Nr. 06070922, eingetragen im Handelsregister bei Stadtgericht in Prag unter Az. C 274285 betrieben wird (nachfolgend „Hotel“), Gebrauch machen und sie bildet einen untrennbaren Bestandteil des Beherbergungsvertrages oder eines ähnlichen Vertrages (nachfolgend „Vertrag“) zwischen dem Hotel und dem Gast. Als Gast gelten ebenso jene Personen, die im Hotel zusammen mit dem Gast untergebracht sind oder die sich im Hotel zusammen mit dem Gast aufhalten, deren Unterkunft oder Aufenthalt dem Hotel gemeldet wurde.
- 5.2. Das Hotel erbringt den Gästen Beherbergungsdienste und gegebenenfalls auch weitere damit zusammenhängende Dienstleistungen im Umfang und in den Terminen, die im Vertrag festgelegt sind und unter den im Vertrag vereinbarten Bedingungen, und des Weiteren unter den in dieser Beherbergungsordnung angeführten Bedingungen. Für den Fall von Unstimmigkeiten zwischen der Beherbergungsordnung und dem Vertrag gelten vorrangig die im Vertrag enthaltenen Absprachen.
- 5.3. Das Hotel ist berechtigt, nur einen ordentlich angemeldeten Gast zu beherbergen. Sofort nach der Ankunft im Hotel hat der Gast dem zuständigen Mitarbeiter des Hotels – Empfangspersonal – einen gültigen Personalausweis oder Reisepass (ggf. einen anderen gültigen Identitätsnachweis) vorzulegen.
- 5.4. Gemäß den Bestimmungen von § 103 lit. b) des Gesetzes Nr. 326/1999 Slg., über den Aufenthalt von Ausländern auf dem Gebiet der Tschechischen Republik und über die Änderung von einigen Gesetzen, im Wortlaut der späteren Vorschriften ist jeder Gast, der ein Ausländer ist, verpflichtet, dem Hotel Reisedokumente, Ausweis über die Genehmigung zum Aufenthalt, Bestätigung über den vorübergehenden Aufenthalt auf dem Gebiet, Aufenthaltskarte des Familienangehörigen eines Bürgers der Europäischen Union, Ausweis über die Aufenthaltsgenehmigung für Ausländer oder Ausweis über die Genehmigung zum dauerhaften Aufenthalt vorzulegen und das Anmeldeformular gemäß § 97 des Gesetzes Nr. 326/1999 Slg. persönlich auszufüllen und zu unterzeichnen, oder ein Papierdokument zu unterzeichnen, das die Angaben im Umfang des Anmeldeformulars beinhaltet; die Pflicht zur persönlichen Ausfüllung und Unterzeichnung des Anmeldeformulars oder des Papierdokuments, das die Angaben im Umfang des Anmeldeformulars beinhaltet, bezieht sich nicht auf Gäste – Ausländer unter 15 Jahren.
- 5.5. Das Hotel behält sich das Recht vor, jene Personen, die die Vorlage des Beleges zum Nachweis der Identität verweigert haben sowie jene Personen, die Anzeichen von übermäßigem Alkoholkonsum, des Missbrauchs von Suchtmitteln oder einer Infektionskrankheit aufweisen, nicht zu beherbergen, wobei ihre anderen Pflichten gegenüber dem Hotel davon unberührt bleiben. In einem solchen Fall hat die abgewiesene Person kein Recht auf Schadensersatz gegenüber dem Hotel infolge dessen, dass sie nicht im Hotel beherbergt wurde.
- 5.6. Gemäß der Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und Rates vom 27. April 2016 (nachfolgend „**DSGVO**“) ist das Hotel als der für die Verarbeitung Verantwortliche berechtigt, personenbezogene Daten des Gastes in dem [in der sog. Registrierkarte] angeführten Umfang zu verarbeiten, und zwar aus dem Titel der Erfüllung des Beherbergungsvertrages. Der Gast kann des Weiteren in der Registrierkarte seine Einwilligung in die Verarbeitung seiner Daten zu Marketingzwecken erteilen. Personenbezogene Daten können nur in dem für die Erfüllung des Zweckes der Verarbeitung personenbezogener Daten unbedingt notwendigen Umfang und in Übereinstimmung mit der DSGVO Dritten zugänglich gemacht werden. Jeder Gast hat das Recht auf Widerruf seiner Einwilligung in die Verarbeitung personenbezogener Daten zu Marketingzwecken, auf Unterrichtung über die Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten, ihre Aktualisierung, Anpassung, Berichtigung, Löschung oder Spezifizierung, des Weiteren das Recht auf Erklärung und weitere Handlungen gemäß DSGVO, und zwar aufgrund des Antrages, der dem Hotel per Post oder elektronisch per E-Mail zuzustellen wird. Weitere Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten können auf der Website des Hotels abgerufen werden.
- 5.7. Nach der Identifizierung des Gastes durch den zuständigen Hotelmitarbeiter und nach der Anmeldung erhält der Gast den Zimmerschlüssel (Hotelkarte) und den Beherbergungsausweis, in dem der Name des Hotels, die Zimmernummer und die Zeit für das Auschecken am letzten Tag des Aufenthaltes, gegebenenfalls auch der Name des Gastes und die Dauer des Aufenthaltes anzuführen sind. Ab diesem Zeitpunkt hat nur dieser Gast (Gäste) Zutritt zum Gästezimmer. Der Zutritt des Hotelpersonals

zum Gästezimmer ist nur auf den unbedingt notwendigen Umfang zum Zweck der ordentlichen Erfüllung der Beherbergungsbedingungen, die im Vertrag vereinbart sind, beschränkt (Reinigung, notwendige Instandhaltung, Beseitigung von unvorhersehbaren Störungen usw.). Zur Sicherstellung der maximalen Privatsphäre des Gastes kann auf Anforderung ein eingeschränkter Zutritt des Hotelpersonals zum Zimmer des Gastes vereinbart werden oder die Karte NICHT STÖREN außen auf den Drücker der Zimmertüre gehängt werden.

- 5.8. Der Gast ist nicht berechtigt, die Nutzung des Zimmers Dritten zu ermöglichen. Sämtliche Ausstattung und Einrichtung des Zimmers ist nur zur Nutzung durch den Gast bestimmt.
- 5.9. Das Hotel garantiert den beherbergten Gästen Dienstleistungen, deren Qualität dem Niveau des Hotels entspricht und im Umfang und unter den im Vertrag festgesetzten Bedingungen sowie gemäß dem Gesetz Nr. 89/2012 Slg., Bürgerliches Gesetzbuch, im Wortlaut der späteren Vorschriften.
- 5.10. Das Einchecken am Tag der Ankunft ist frühestens ab 15:00 Uhr möglich. Der Gast ist verpflichtet, am letzten Tag des Aufenthaltes spätestens bis 11:00 Uhr auszuchecken und den Schlüssel (Hotelkarte) zurückzugeben. Sollte der Gast am letzten Tag des Aufenthaltes nicht auschecken und den Schlüssel (Hotelkarte) zum festgesetzten Zeitpunkt nicht zurückgeben, ist das Hotel berechtigt, dem Gast den Aufenthalt auch für den nächsten Tag in Rechnung zu stellen. In einem solchen Fall entsteht dem Hotel gegenüber dem Gast ebenso das Recht auf Ersatz des Schadens, der dem Hotel im Zusammenhang mit der Verzögerung des Gastes mit der Übergabe des Zimmers entstanden ist, einschließlich des Rechtes, die Sachen des Gastes aus dem Zimmer zu räumen und sie an einem sicheren Ort aufzubewahren, zum Zweck der Freigabe des Zimmers für den nächsten Gast, der es für den weiteren Aufenthalt gebucht hat.
- 5.11. Sollte der Gast nicht bis 18:00 Uhr am ersten Tag des Aufenthaltes zum Einchecken erscheinen und wenn er innerhalb dieser Frist keine individuelle Absprache mit dem Hotel (telefonisch, per E-Mail) über die weitere Aufrechterhaltung der Buchung trifft, ist das Hotel nicht verpflichtet, das jeweilige Zimmer für den Gast weiterhin zu buchen.
- 5.12. Wenn der Gast eine Verlängerung des Aufenthaltes über den Rahmen des im Beherbergungsvertrag ursprünglich festgesetzten Umfangs hinaus verlangt, ist das Hotel berechtigt, dem Gast aus Kapazitätsgründen ein anderes Zimmer anzubieten, als jenes, in dem der Gast ursprünglich beherbergt wurde.
- 5.13. Der Gast ist verpflichtet, für die Beherbergung und weitere damit zusammenhängende Dienste den in Übereinstimmung mit der gültigen Preisliste des Hotels zu bestimmenden Preis zu bezahlen. Das Hotel ist berechtigt, die Zahlung für die Beherbergung und weitere damit zusammenhängende Dienste vom Gast im Voraus zu verlangen.
- 5.14. Frühstück wird in der Zeit von 07:00 Uhr bis 10:30 Uhr serviert.
- 5.15. Alle Zimmer und inneren Räume des Hotels sind rauchfrei. Aus dem angeführten Grund gilt in allen inneren Räumen des Hotels ein strenges Rauchverbot und ein Verbot des Hantierens mit offenen Flammen. Rauchen ist nur im vorbehaltenen, dazu bestimmten Außenbereich zulässig. Die Geldbuße für jeden Vertragsverletzungsfall beträgt 150 €.
- 5.16. Im Hotel gilt ein strenges Haustierverbot für Hunde, Katzen und andere Tiere.
- 5.17. Es ist unzulässig, in den Zimmern und anderen Räumen des Hotels ohne die vorherige Zustimmung des Hotels Möbel umzustellen oder jegliche Änderungen oder Reparaturen durchzuführen. Es ist ebenso untersagt, in den Zimmern und anderen Räumen des Hotels in das elektrische Netz oder in eine andere Installation einzugreifen. In den Zimmern und anderen Räumen des Hotels ist es den Gästen des Weiteren untersagt, eigene elektrische Geräte zu nutzen, mit Ausnahme von jenen elektrischen Geräten, die zur persönlichen Hygiene des Gastes dienen (Rasier- und Massagegeräte, Haartrockner usw.) oder der üblichen Ladeinstrumente für PC, Mobilfunkgeräte, Kameras usw..
- 5.18. Der Gast ist verpflichtet, beim Verlassen des Zimmers alle Fenster und Wasserhähne zu schließen, alle Geräte, die sich an elektrischen Netzen befinden, auszuschalten, das Licht auszuschalten und das Zimmer abzuschließen.
- 5.19. Aus Sicherheitsgründen ist es untersagt, Kinder in einem Alter unter 10 Jahren ohne Aufsicht eines Erwachsenen in den Zimmern und den anderen Räumen des Hotels zu belassen.

- 5.20. Der Gast ist verpflichtet, sämtliche ernsthafteren Unfälle und Verletzungen, die er sich in den Räumen des Hotels zugezogen hat, dem Hotel zu melden. Bei einer Verletzung oder Erkrankung des Gastes hat ihm das Hotel beim Anrufen des Arztes ggf. beim Transport ins Krankenhaus Mitwirkung zu leisten. Sämtliche ärztliche Betreuung hat der Gast selbst zu tragen. Die Nutzung der Beherbergungsräume des Hotels wird nur denjenigen Gästen genehmigt, die keine Krankheitsüberträger sind oder die an keinen Infektions- oder Parasitenerkrankungen leiden oder denen keine verstärkte Gesundheitsüberwachung oder Quarantäne angeordnet wurde.
- 5.21. Für sämtliche Schäden, die der Gast dem Hotel zugefügt hat, haftet der Gast in einem Maß gemäß den gültigen Rechtsvorschriften. Sämtliche Schäden und Mängel am Vermögen des Hotels hat der Gast sofort nach Feststellung dem Hotel zu melden.
- 5.22. Für Schäden am Vermögen des Gastes haftet das Hotel gemäß § 2946 des Gesetzes Nr. 89/2012 Slg. Der Gast ist verpflichtet, sämtlichen Schmuck, Geld und andere Wertsachen im Zimmersafe aufzubewahren, der den für die Aufbewahrung von Wertsachen bestimmten Raum darstellt. Als andere Wertsachen gelten vor allem Juwelen, Wertpapiere, Armbanduhren, Mobilfunkgeräte, PC und andere ähnliche Geräte. Für Schmuck, Geld und andere Wertsachen haftet das Hotel uneingeschränkt nur dann, wenn sie vom Hotel in Verwahrung übernommen wurden oder wenn sie durch eine Handlung auf Seiten des Hotelpersonals beschädigt wurden. Der Schadensersatzanspruch muss gegenüber dem Hotel sofort nachdem der Gast über den Schaden Kenntnis erlangt hat, geltend gemacht werden.
- 5.23. Der Gast ist verpflichtet, in den Räumen des Hotels Verhaltensregeln einzuhalten, die anderen Gäste und das Hotelpersonal nicht mit ungeeignetem Verhalten zu belästigen, die Nachtruhe (von 22:00 bis 06:00 Uhr) einzuhalten, in den gemeinsamen Räumen des Hotels keine alkoholischen Getränke zu konsumieren (mit Ausnahme von den dazu bestimmten Plätzen – Restaurant oder Hotelbar usw.) oder Betäubungsmittel zu missbrauchen sowie jegliche Beschädigung der Einrichtung und Ausstattung des Hotels zu unterlassen. Bei der Verwendung elektronischer Geräte, des Fernsehers und der anderen Geräte ist der Gast verpflichtet, sorgfältig vorzugehen und deren Nutzung erhöhte Aufmerksamkeit zu widmen. Die Verletzung jeder dieser Pflichten, einschließlich der in [Art. 15 - 20] dieser Beherbergungsordnung festgesetzten Pflichten gilt als erhebliche Verletzung des Vertrages, welche die sofortige Beendigung des Aufenthaltes des Gastes ohne Ersatz zur Folge hat. In einem solchen Fall hat das Hotel das Recht, dem Gast den Satz für die ganze vereinbarte Aufenthaltsdauer in Rechnung zu stellen und der Gast ist verpflichtet, das Zimmer unverzüglich zu verlassen, und den Schlüssel (Hotelkarte) zurückzugeben. Das schließt das Recht des Hotels auf einen Ersatz des Schadens, der ihm im Zusammenhang mit dem Verhalten des Gastes entstanden ist, nicht aus.

Die Leitung des Hotels und sein Personal wünschen allen Gästen einen angenehmen Aufenthalt und begrüßen alle Vorschläge der Gäste zur Verbesserung des Hotelbetriebes und der angebotenen Dienstleistungen.

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen liegen in der tschechischen, englischen und deutschen Sprachversion vor. Im Falle eines Konflikts zwischen den verschiedenen Sprachversionen wird die tschechische Version bevorzugt.

Diese Hotelgeschäftsbedingungen sind gültig und gelten ab dem 1. Januar 2019.